



Schulordnung

der Vineta Grundschule Koserow

Fassung vom Januar 2026

Schulordnung der Vineta Grundschule Koserow

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
A. Geltungsbereich	2
B. Allgemeine Bestimmungen	2
I. Verhaltensregeln / Rahmenbedingungen	2
II. Notfälle	3
III. Haftungsausschluss	3
IV. Schulfremde Personen	4
V. Schulische Veranstaltungen	4
VI. Aushänge / Veröffentlichungen	4
VII. Nutzung von digitalen Endgeräten	4
VIII. Gegenstände und Bekleidung	5
IX. Notwendige Daten zur Beschulung	5
C. Unterricht	6
I. Unterrichtsbeginn und –ende	6
II. Unterrichtsformen	7
III. Schulwege	7
IV. Pünktlichkeit und Aufsicht	7
V. Versäumnisse und Nachweise	7
VI. Beurlaubung	8
VII. Fachräume und Sportstätten	8

Schulordnung der Vineta Grundschule Koserow

D. Pausen	8
E. Fehlverhalten und Pflichtbestimmungen	9
F. Schlussbestimmung und Inkraftsetzung	9
Anlagen	10
I. Leitbild	11
II. Schulprogramm	11
III. Nutzungsordnung für digitale Endgeräte	14
IV. Hinweise für den Sport- und Schwimmunterricht.....	18
V. Waffenverbot	20
VI. Infektionsschutzhinweise	21
VII. Notfallpläne und Brandschutz	24

Schulordnung der Vineta Grundschule Koserow

Präambel

Die Vineta Grundschule Koserow ist eine volle Halbtagschule für die Klassenstufen 1 bis 4. Unser gemeinsames Ziel ist es, unseren Kindern die bestmöglichen Grundlagen für umfassende Bildung mitzugeben und sie darüber hinaus unter Beachtung ihrer Vielfalt und ihrer individuellen Voraussetzungen jederzeit erfolgreich zu fördern und zu fordern.

Die Förderung der selbstständigen und eigenverantwortlichen schulischen und sozialen Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ist im pädagogischen Selbstverständnis der Schule begründet.

Die fortschreitende Digitalisierung ist zum festen Bestandteil unserer Lebens-, Berufs- und Arbeitswelt geworden. Digitale Medien beinhalten ein großes Potenzial und vielfältige Möglichkeiten zur innovativen Gestaltung unserer Lehr- und Lernprozesse. Daher sind alle Beteiligten der Vineta Grundschule Koserow in besonderem Maße dem Schutz von Persönlichkeits- und Urheberrechten sowie dem Datenschutz verpflichtet.

An der Vineta Grundschule werden die Grundlagen für lebenslanges Lernen gelegt. Als Partner von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Vereinen und Verbänden liegt unsere Priorität auf einem gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Die Art des Umgangs miteinander, sowohl innerhalb der Schule als auch nach außen, ist bestimmt von gegenseitigem Respekt und Toleranz, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, Religionsbekenntnis und anderweitigen Merkmalen. Wir verzichten auf jede Art von Gewalt in Wort, Schrift und Tat und lösen Konflikte friedlich. Wir pflegen eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung, in der das Engagement und die unterschiedlichen Leistungen anderer wahrgenommen und gewürdigt werden. Wir erkennen an, dass jede Schülerin und jeder Schüler sowie jede Lehrkraft das Recht auf einen ungestörten Unterricht hat.

Die Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vineta Grundschule Koserow sind Vorbild im Verhalten. Sie sind dazu verpflichtet und autorisiert, für die Einhaltung der Schulordnung zu sorgen und bei Verstößen mit Maßnahmen zu reagieren.

Schulordnung der Vineta Grundschule Koserow

A. Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt im Schulgebäude, an außerschulischen Lernorten und für die gesamte Dauer schulischer Veranstaltungen. Es gelten bei außerschulischen Projekten und Unterrichtseinheiten neben dieser Schulordnung die jeweilige Hausordnung der externen Ausbildungsstätte und die Anordnungen der dort verantwortlichen Personen. Die Schulordnung gilt sinngemäß auch für online-dezentralen Unterricht (Distanzunterricht).

B. Allgemeine Bestimmungen

I. Verhaltensregeln / Rahmenbedingungen

Der Zugang zur Vineta Grundschule erfolgt in der Regel über den Schulhof und den Wintergarten als Eingangsbereich. Ausschließlich Lehrkräften sowie schulischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist der Zugang über den Wirtschaftshof gestattet. Im Winter darf dieser Zugang auch von den Zugkindern benutzt werden, die bereits ab 07:00 Uhr an der Schule sind. Beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes beginnt und endet die Aufsichtspflicht. Eine Ausnahme hiervon gilt von 07:00 bis 07:30 Uhr morgens. Alle Kinder, die in dieser Zeit das Schulgelände betreten, werden nicht durch Lehrkräfte beaufsichtigt.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich grundsätzlich überall im Schulgebäude aufhalten. Die Sanitäranlagen dienen ausschließlich der Körperhygiene. Die Nutzung als Spielbereich ist untersagt.

Das unerlaubte Verlassen des Schulgebäudes und -geländes ist allen Schülerinnen und Schülern untersagt.

Ab 07:00 Uhr ist das Schulgelände für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich, das Schulgebäude wird täglich ab 07:30 Uhr geöffnet. Bei Regenwetter öffnet auch das Schulgebäude vorzeitig, damit die Schülerinnen und Schüler ihre Klassenräume aufsuchen können. Die Aufsichtspflicht innerhalb der Klassenräume obliegt dann der zuständigen Fachlehrkraft der ersten Unterrichtsstunde.

Schulordnung der Vineta Grundschule Koserow

Die Kernunterrichtszeit der Vineta Grundschule Koserow liegt für Jahrgangsstufe 1 und 2 zwischen 07:45–12:25 Uhr und für Jahrgangsstufe 3 und 4 zwischen 07:45–13:30 Uhr. Arbeitsgemeinschaften und Musikschule finden im Anschluss daran statt. Die schulische Aufsicht endet für den/die Schüler/in mit dem entsprechenden Ende der persönlichen schulischen Veranstaltungen.

Bei Veranstaltungen im Schulgebäude werden die Öffnungszeiten gesondert geregelt und entsprechend bekannt gegeben.

II. Notfälle

Im gesamten Schulgebäude gelten die aktuellen Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften sowie die Brandschutzordnung der Vineta Grundschule. Die notwendige Belehrung für das Verhalten bei Notfällen und Alarm erfolgt zu Schuljahresbeginn durch die Lehrkräfte und wird im Klassenbuch dokumentiert. Schülerinnen und Schüler, die während des Schulbetriebs gegen die Schulordnung und/oder Sicherheitsvorschriften verstoßen, müssen mit schulischen Maßnahmen gemäß §60 SchulG M-V und in schweren Fällen auch mit straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen rechnen.

III. Haftungsausschluss

Für von Schülerinnen und Schülern mitgebrachte Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung. Für Schäden, die sich aus der Mitnahme ergeben, haften somit die betreffenden Schülerinnen/Schüler bzw. deren gesetzliche Vertreterinnen bzw. Vertreter selbst. Hinweis: Auch wenn eine Versicherung für den Sachschaden eintritt, wird in der Regel nur der Zeitwert, nicht jedoch der Wiederbeschaffungs- oder Neuwert ersetzt.

Schulordnung der Vineta Grundschule Koserow

IV. Schulfremde Personen

Gäste und Besucher melden sich, sofern sie nicht über Lehrkräfte angemeldet wurden, über das Sekretariat für die Dauer ihres Aufenthaltes in der Schule an.

V. Schulische Veranstaltungen

Bei allen schulischen Veranstaltungen gilt das grundsätzliche Verbot, Bild- und Tonaufnahmen ohne Einverständnis der aufgenommenen Person zu erstellen und/oder zu verbreiten bzw. zu veröffentlichen. Insbesondere die Bestimmungen zum Datenschutz sind zu beachten. Auch die digitale Erfassung und Speicherung von Unterrichtsgeschehnissen und Unterrichtsergebnissen (z.B. Plakate, Tafelbilder) ist nur mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt. Ausnahmen können bei der Schulleitung beantragt und durch diese genehmigt werden.

VI. Aushänge / Veröffentlichungen

Der Aushang und die Veröffentlichung von analogen und/oder digitalen Mitteilungen (z.B. Plakate, Flyer, Handzettel, Werbung, etc.) sind nur nach vorangegangener Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt.

VII. Nutzung von digitalen Endgeräten

Die Nutzung von digitalen Endgeräten regelt die Nutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Schulordnung der Vineta Grundschule Koserow

VIII. Gegenstände und Bekleidung

An der Vineta Grundschule Koserow erwarten wir von allen Personen angemessene und zweckmäßige Kleidung. Das Tragen von Emblemen und Abzeichen mit extremistischen Bezügen bzw. Inhalten ist nicht gestattet. Gegenstände und Bekleidung, die geeignet sind, den Unterricht zu stören oder den Schulfrieden zu gefährden (sexuell aufreizende Kleidung, rechts- und linksradikale Abzeichen etc.), können durch die Lehrkräfte untersagt werden. Störende oder gefährliche Gegenstände können von den Lehrkräften eingezogen werden. In der Regel können sie am Ende des Schultages gegen Empfangsquittung abgeholt werden.

Gemäß §53 Absatz 2 und §49 Absatz 2 SchulG M-V umfasst die Pflicht von Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten nicht nur die Pflicht zur Teilnahme an allen schulischen Veranstaltungen, sondern auch die Verpflichtung, zu den schulischen Veranstaltungen mit zweckentsprechender Ausstattung zu erscheinen. Bei wiederholten Pflichtverletzungen oder groben Verstößen kann das Nichtmitbringen von notwendiger Kleidung und Gegenständen (Sportkleidung, fachbezogene Werkzeuge, ...) als Leistungsverweigerung gewertet werden. Besonderheiten zum Sportunterricht finden sich im Anhang Nr. IV.

Fundgegenstände werden im Sekretariat, im Lehrerzimmer oder in der Fundkiste im Wintergarten entgegengenommen bzw. aufbewahrt, sodass hier nach verloren gegangenen Sachen und Kleidungsstücken gefragt bzw. gesucht werden kann. Fundsachen, die innerhalb eines Schuljahres nicht vom Eigentümer abgeholt wurden, werden durch die Schule entsorgt.

IX. Notwendige Daten zur Beschulung

Die Erziehungsberechtigten stellen der Vineta Grundschule Koserow alle zur Beschulung notwendigen Daten über das Anmeldeformular zur Verfügung. Jeder Wohnungswechsel sowie Wechsel der Notfallkontakte, Telefonnummern und E-Mail-Adressen sind der Klassenlehrkraft unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch für Namens- und Personenstandsänderungen (z. B. Eheschließung).

Schulordnung der Vineta Grundschule Koserow

C. Unterricht

I. Unterrichtsbeginn und -ende

Stunden / Pausen	Uhrzeiten
Vorbereitungszeit	07:30 – 07:40 Uhr
1	07:45 – 08:30 Uhr
Frühstückspause	08:30 – 08:40 Uhr
2	08:40 – 09:25 Uhr
kurze Hofpause	09:25 – 09:35 Uhr
3	09:40 – 10:25 Uhr
kurze Pause	10:25 – 10:30 Uhr
4	10:30 – 11:15 Uhr
Mittagspause / Hofpause	11:15 – 11:35 Uhr
5	11:40 – 12: 25 Uhr
Mittagspause / Hofpause	12:25 – 12:40 Uhr
6	12:45 – 13:30 Uhr

Schulordnung der Vineta Grundschule Koserow

II. Unterrichtsformen

Unser gemeinsames Ziel ist es, unseren Kindern die bestmöglichen Grundlagen für umfassende Bildung mitzugeben und sie darüber hinaus unter Beachtung ihrer Vielfalt und ihrer individuellen Voraussetzungen jederzeit erfolgreich zu fördern und zu fordern. Basierend darauf wird in den einzelnen Klassen präventiv und integrativ gearbeitet. In den Hauptfächern Deutsch und Mathematik werden die Unterrichtsmaterialien des Mildenerger Verlages genutzt. Im Rahmen der inklusiven Schule bestehen dadurch vielfältige Möglichkeiten, im Unterricht individuell zu differenzieren und jedes Kind zieldifferent zu betrachten.

III. Schulwege

Der Schulweg ist eigenverantwortlich zu organisieren und zu bewältigen. Damit der Schulweg sowie Wege zu außerschulischen Lernorten sicher bewältigt werden können, ist von allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern verantwortungsbewusstes und umsichtiges Verhalten nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung gefordert. Für die Schulwege ist genügend Zeit einzuplanen. Unterrichtswege (z. B. zu Sportstätten) sind nur in Begleitung der Lehrkräfte zurückzulegen.

IV. Pünktlichkeit und Aufsicht

Die Unterrichtszeiten sind pünktlich einzuhalten. Nimmt eine Lehrkraft innerhalb von 10 Minuten nach Beginn der Stunde den Unterricht nicht auf, informiert die Klassensprecherin/der Klassensprecher oder ein anderes Kind das Sekretariat.

V. Versäumnisse und Nachweise

Die regelmäßige und pünktliche Anwesenheit im Unterricht ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch. Grundsätzlich ist die Schule bis spätestens 07:45 Uhr morgens durch eine erziehungsberechtigte Person schriftlich oder telefonisch über das Nichterscheinen zu informieren. Bei Vorliegen eines begründeten Verdachts kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden. Die Schülerinnen und Schüler

Schulordnung der Vineta Grundschule Koserow

sowie deren Erziehungsberechtigte haben sich selbstständig um das Nachholen verpasster Unterrichtsinhalte zu kümmern. Individuelle Absprachen obliegen hierbei den jeweiligen Klassenleitungen. Dasselbe gilt für verpasste Leistungsnachweise. Fehlzeiten, die unentschuldigt bleiben, führen zu zeugniswirksamen Einträgen im Arbeits- und Sozialverhalten. Bei Erkrankung von Schülerinnen und Schülern während der Unterrichtszeit sind sowohl die Klassenlehrkraft als auch die Erziehungsberechtigten umgehend durch die jeweiligen Fachlehrkräfte bzw. durch das Sekretariat zu informieren. Die vorzeitige Entlassung wird im Klassenbuch vermerkt. Schülerinnen und Schüler, die verspätet zum Unterricht erscheinen, werden ebenfalls im Klassenbuch eingetragen.

VI. Beurlaubungen

Freistellungsanträge sind schriftlich bei der Klassenleitung einzureichen. Ein entsprechendes Antragsformular befindet sich auf der schuleigenen Homepage. Die schriftliche Genehmigung bzw. Ablehnung eines Freistellungsantrags erfolgt unabhängig von der beantragten Dauer durch die Schulleitung.

VII. Fachräume und Sportstätten

Für die Nutzung, Sicherheit und Haftung in Fachräumen (Werkunterricht, Computerraum) und Sportstätten gelten für die Schülerinnen und Schüler gesonderte Raumordnungen. Über diese wird von den unterrichtenden Lehrkräften zu Beginn des Schuljahres informiert.

D. Pausen

Die für eine Pausenaufsicht eingeteilten Lehrkräfte sind dazu verpflichtet, die vorangegangene Unterrichtsstunde pünktlich zu beenden und die Aufsicht unverzüglich wahrzunehmen. Aufsichtsführende Lehrkräfte entscheiden darüber, wann eine Pause zur Regenpause wird. In diesem Fall bleiben alle Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen und werden durch die Lehrkraft der vorangegangenen Unterrichtsstunde betreut.

Schulordnung der Vineta Grundschule Koserow

E. Fehlverhalten und Pflichtverletzungen

Die Nichtbeachtung bzw. Zuwiderhandlungen gegen die Vorgaben dieser Schulordnung können Erziehungsmittel gemäß §60 SchulG M-V und bei schweren Verstößen zu strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Konsequenzen führen. Bei Verstößen gegen diese Schulordnung erfolgt unter Umständen eine Information an die Erziehungsberechtigten, in besonderen Härtefällen auch an die Polizei. Im Geltungsbereich der Schulordnung und für die gesamte Dauer schulischer Veranstaltungen gilt das Nichtraucherschutzgesetz. Somit ist das Rauchen ebenso wie das Beisichführen oder der Konsum von Alkohol, Drogen und/oder drogenähnlichen Substanzen (z.B. E-Zigaretten, Wasserpfeifen, sog. Legal Highs) strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen haben schulrechtliche sowie unter Umständen straf- und/oder zivilrechtliche Folgen.

F. Schlussbestimmung und Inkrafttreten

Die aufgeführten Anlagen sind Bestandteil der Schulordnung. Die Schulleitung ist befugt, im Falle von Änderungsbedarfen aufgrund der Pflicht zur Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften bis zum Stattfinden der zuständigen Schulkonferenz vorläufig die Anlagen dieser Schulordnung entsprechend den Rechts- und Verwaltungsvorschriften oder einer veränderten Rechtslage mit Wirkung bis zum Beschluss der zuständigen Schulkonferenz anzupassen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Schulordnung unwirksam sein, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Schulordnung unberücksichtigt. Die Vineta Grundschule Koserow verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine für diese Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Inkrafttreten und unbefristete Gültigkeit mit dem Beschluss der Schulkonferenz vom
15.01.2026

Kerstin Kamin

Schulleiterin

Schulordnung der Vineta Grundschule Koserow

Inhaltsverzeichnis

Anlagen	10
I. Leitbild	11
II. Schulprogramm	11
III. Nutzungsordnung für digitale Endgeräte	14
IV. Hinweise für den Sport- und Schwimmunterricht.....	18
V. Waffenverbot	20
VI. Infektionsschutzhinweise	21
VII. Notfallpläne und Brandschutz	24

Schulordnung der Vineta Grundschule Koserow

I. Leitbild

„Wir sollten uns weniger bemühen, den Weg für unsere Kinder vorzubereiten als unsere Kinder für den Weg.“

Dieses Leitbild prägt nicht nur unser pädagogisches Handeln an der Vineta Grundschule Koserow, sondern beschreibt vor allem unsere Haltung gegenüber den Kindern, die wir täglich begleiten. Wir sehen jedes Kind als einzigartige Persönlichkeit mit individuellen Stärken, Bedürfnissen und Entwicklungsschritten. Unsere Aufgabe ist es, Kinder auf ihrem Weg zu unterstützen, sie zu ermutigen, Verantwortung zu übernehmen, Fehler zu machen, Lösungen zu finden, Rücksicht zu zeigen und Herausforderungen mit Zuversicht zu begegnen. In einer vertrauensvollen Lernumgebung möchten wir unsere Kinder stärken – für ihren schulischen Weg und für das Leben darüber hinaus.

II. Schulprogramm

1. LEISTUNG

„Jedes Kind findet Gelegenheit, seine Talente zu entwickeln und mit Lust zu lernen.“

Leistung beschränkt sich nicht auf einzelne Fächer oder Noten, sondern umfasst auch die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, ihr Lernen selbst zu organisieren, in Teams zu arbeiten, Probleme selbst zu erkennen und zu lösen. Unsere Kinder brauchen über den Rahmenplan hinaus Möglichkeiten, ihre Talente zu entwickeln. Eine regelmäßige und zielorientierte Rückmeldung zum Leistungsstand ist für jede Schülerin und jeden Schüler notwendig. Dabei sollen unsere Kinder gestärkt, nicht demotiviert oder gar gedemütigt werden.

2. VIELFALT

„Keiner ist gleich – vom Umgang mit Unterschieden.“

Jede Klasse ist einzigartig, die Schülerzusammensetzung ist heterogen. Die Lehrer respektieren diese Unterschiede und gehen konstruktiv mit dem unterschiedlichen Bildungsstand, den körperlichen Besonderheiten und der unterschiedlichen Herkunft ihrer Schüler um. Kinder sind verschieden. Der eine lernt schnell, der andere braucht mehr Zeit. Entscheidend ist, dass alle Kinder Fortschritte machen.

Schulordnung der Vineta Grundschule Koserow

3. GUTER UNTERRICHT

„Jeder kommt mit – Lehrer und Mitschüler sorgen gemeinsam dafür in jeder Unterrichtsstunde.“

Jeder Unterricht bedeutet, Lernen zu ermöglichen und zu unterstützen – nicht zu belehren. Die Schule entwickelt die eigenen Rahmenpläne weiter und passt sie den aktuellen Gegebenheiten an. Die Lehrer wechseln im Unterricht geschickt ihre Methoden. Dabei haben sie jedes einzelne Kind im Blick, fordern es heraus, aber überfordern es nicht. Die Lehrer geben den Schülern ein Feedback zu ihren Lernfortschritten.

4. SCHULLEBEN

„Die aufgestellten Regeln gelten für alle – für Schüler, Lehrer und Eltern.“

Grundsätzlich gilt: keine Gewalt und Schüler lernen, mit Zoff und Streit umzugehen sowie Verantwortung für alle zu übernehmen. Schule braucht klare Regeln, die für alle Beteiligten – Schüler, Lehrer und Eltern – gelten und von allen anerkannt und eingehalten werden. Die Schüler sollen offen über Probleme und Konflikte diskutieren, Streitschlichter helfen bei der Einhaltung der Regeln. Erziehung zur Verantwortung bedeutet nicht nur, kleine Pflichten im Schulalltag zu übernehmen, Schüler werden auch zur Verantwortung für ihr eigenes Lernen erzogen.

5. VERANTWORTUNG

„Alle sollen sich wohlfühlen – Schüler, Lehrer und Eltern. Schule ist mehr als Pauken, viele und gute Höhepunkte tragen zu einem guten Schulklima bei.“

Sport, Wettkämpfe und Feste sind Highlights im Laufe eines Schuljahres. Eltern und externe Partner sind gern gesehene Unterstützer bei der Umsetzung der Rahmenpläne und der Gestaltung des Schullebens. Feiern sind Ereignisse, die den Unterricht ergänzen, denn sie geben den Schülern die Möglichkeit, ihre Leistungen zu präsentieren und Verantwortung zu übernehmen. Regelmäßige Eltern-Lehrer-Kind-Gespräche helfen, optimale Lernbedingungen zu schaffen und zeitnah Fördermaßnahmen festzulegen.

Schulordnung der Vineta Grundschule Koserow

6. SCHULENTWICKLUNG

„Eine gute Schule ist niemals fertig. Sie ringt immer um bessere Wege. Es gibt keinen Stillstand, nicht nur die Schüler, sondern auch die Lehrer lernen ständig dazu.“

Eine gute Schule arbeitet ständig an sich – ohne von außen dazu aufgefordert zu werden. Die Lehrer entwickeln z. B. neue Formen des Unterrichts und setzen diese im Schulalltag um. Eine gute Schulleitung unterstützt die Bestrebungen der Lehrer zu Veränderungen und Verbesserungen des Unterrichts und des Schulalltags allgemein. Gute Schulleitungen erkennen, dass Schulentwicklung immer ein Balanceakt zwischen Forderungen der Politik, Bedürfnissen der Schule, Wünschen der Eltern und Visionen der Lehrer ist und versuchen, diesen immer wieder auszugleichen.

Schulordnung der Vineta Grundschule Koserow

III. Nutzungsordnung für digitale Endgeräte

Präambel

Digitale Endgeräte sind Teil der Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern. Ihre Nutzung im schulischen Kontext unterstützt Lernprozesse, stärkt Medienkompetenzen und befähigt zu einem verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien gemäß §3 Ziffer 6 SchulG M-V sowie dem Medienbildungskonzept der Schule. Diese Ordnung regelt den verantwortungsbewussten und pädagogisch begründeten Einsatz digitaler Endgeräte an der Vineta Grundschule Koserow.

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Personen, die private und/oder schulische digitale Endgeräte oder die digitale Infrastruktur der Schule nutzen. Dazu gehören schulische Tablets, schulisch genutzte private Endgeräte, Lernmanagementsysteme sowie das schulische WLAN. Alle Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, die Ordnung einzuhalten. Verstöße können pädagogische, disziplinarische oder rechtliche Konsequenzen haben. Die Nutzungsordnung ist Bestandteil der Schulordnung und wird durch die Schulkonferenz beschlossen.

2. Ziele der Nutzung

Die Nutzung digitaler Endgeräte dient ausschließlich schulischen Zwecken. Sie ermöglicht individualisierte Lernwege, interaktive Lernzugänge, schnelle Informationsbeschaffung sowie die Förderung digitaler Kompetenzen. Risiken wie Ablenkung, Persönlichkeitsrechtsverletzungen, unreflektierter KI-Einsatz oder unangemessene Medieninhalte werden durch klare Regeln und pädagogische Begleitung minimiert.

3. Nutzung schulischer Endgeräte

Schulische Geräte dürfen nur zu schulischen Zwecken genutzt werden. Eine private oder zweckfremde Nutzung ist untersagt. Geräte sind sorgsam zu behandeln. Schäden oder technische Probleme sind unverzüglich zu melden. Während der Nutzung ist der Verzehr von Speisen und Getränken untersagt. Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden haften die Verursachenden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Schulordnung der Vineta Grundschule Koserow

4. Nutzung privater digitaler Endgeräte

Private Smartphones, Smartwatches, Kopfhörer oder ähnliche Geräte sind während des Schultages auszuschalten und im Schulanfang aufzubewahren. Eine Nutzung privater Endgeräte im Unterricht, in Pausen oder auf dem Schulgelände ist nur in begründeten Ausnahmefällen und ausschließlich mit ausdrücklicher Zustimmung der Lehrkraft oder Schulleitung erlaubt. Ausnahmen gelten nur bei medizinischer Notwendigkeit. Eine Nutzung privater Geräte in Prüfungen ist unzulässig und gilt als Täuschungsversuch.

5. Nutzung schulischer digitaler Infrastruktur

Veränderungen an Hardware, Software oder Netzwerkeinstellungen sind untersagt. Es dürfen keine fremden Geräte oder Speichermedien (z. B. USB-Sticks) mit schulischen Geräten oder Netzwerken verbunden werden. Das unkontrollierte Laden oder Versenden großer Datenmengen ist zu vermeiden. Nutzerinnen und Nutzer sind für die Sicherung eigener Daten verantwortlich. Die Schule ist berechtigt, unberechtigt gespeicherte Daten zu löschen.

6. Nutzung des schulischen WLAN

Das schulische WLAN darf ausschließlich für Bildungs- oder schulorganisatorische Zwecke genutzt werden. Der Zugang kann durch technische Maßnahmen wie Filter eingeschränkt werden. Die Schule behält sich vor, bestimmte Webseiten zu sperren oder die Nutzung zeitlich zu begrenzen. Ein Anspruch auf durchgehende Verfügbarkeit besteht nicht.

7. Datenschutz, Datensicherheit und Aufsichtspflicht

Die Schule darf im Rahmen der Aufsichtspflicht den Datenverkehr schulischer Geräte kontrollieren und protokollieren. Gespeicherte Daten werden regelmäßig gelöscht, sofern kein Missbrauchsverdacht besteht. Stichprobenartige Überprüfungen der Nutzung sind zulässig. Die geltende Datenschutzerklärung der Schule ist zu beachten.

Schulordnung der Vineta Grundschule Koserow

8. Bild- und Tonaufnahmen

Das Anfertigen oder Weitergeben von Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen ohne ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten ist verboten und stellt einen schwerwiegenden Verstoß dar. Während schulischer Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes gilt ein generelles Aufnahmeverbot, sofern keine gesonderten Einverständniserklärungen vorliegen.

9. Künstliche Intelligenz (KI)

Der Einsatz von KI-Anwendungen zur Erstellung oder Bearbeitung schulischer Leistungen ist ohne Zustimmung der Lehrkraft untersagt. Eine pädagogisch begleitete Nutzung kann im Einzelfall erlaubt werden.

10. Jugendmedienschutz

Es ist untersagt, Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu verbreiten, die gesetzeswidrig oder pädagogisch ungeeignet sind. Hierzu gehören insbesondere pornografische, extremistische, diskriminierende, gewaltverherrlichende oder urheberrechtsverletzende Inhalte. Bei unbeabsichtigtem Zugriff ist die Nutzung sofort zu beenden und einer Lehrkraft zu melden. Die Schule verpflichtet sich zur Einhaltung des JuSchG und JMStV.

11. Prüfungen und Leistungsnachweise

In Prüfungen und Leistungssituationen sind alle privaten digitalen Geräte auszuschalten und an einem von der Lehrkraft bestimmten Ort abzulegen. Das unerlaubte Mitführen gilt als Täuschungsversuch. Der Einsatz schulischer digitaler Geräte zur Leistungserbringung ist nur mit ausdrücklicher Freigabe durch die Lehrkraft erlaubt.

12. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §§60/60a SchulG M-V nach sich ziehen. Geräte können bei Regelverstößen vorübergehend eingezogen und bis zum Ende des Schultages im Sekretariat verwahrt werden. Die Herausgabe erfolgt nur gegen Quittung. Bei schweren oder wiederholten Verstößen kann die Schulleitung die Nutzung digitaler Geräte zeitlich befristet einschränken oder untersagen.

Schulordnung der Vineta Grundschule Koserow

13. Inkrafttreten und Belehrung

Die Nutzungsordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe unbefristet in Kraft. Zu Beginn jedes Schuljahres erfolgt eine verpflichtende Nutzerbelehrung, die dokumentiert wird. Die Ordnung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

14. Kenntnisnahme

Die Erziehungsberechtigten bestätigen die Kenntnisnahme der Schulordnung (inkl. dieser Nutzungsordnung) nach Aufforderung durch die Schulleitung schriftlich.

Schulordnung der Vineta Grundschule Koserow

IV. Hinweise für den Sport- und Schwimmunterricht

Der Sport- und Schwimmunterricht soll unter anderem Freude an sportlichen Aktivitäten vermitteln und eigenverantwortliches Handeln des Einzelnen und von der Gruppe fördern. Dies kann nur gelingen, wenn sich jeder an die Regeln hält, die für alle gelten, die die Sport- und Schwimmstätten nutzen.

1. Die Schülerinnen und Schüler treten die Wege zu bzw. von Sport-/Schwimmstätten nur unter Aufsicht von Lehrkräften an.
2. Der Sport-/Schwimmunterricht beginnt pünktlich zur vereinbarten Zeit.
3. Für den Verlust persönlicher Gegenstände in den Umkleidekabinen der Turn-/Schwimmhalle kann keine Haftung übernommen werden.
4. Die Turn-/Schwimmhalle darf nur nach Aufforderung durch die (Sport-) Lehrkräfte betreten werden. Die Turnhalle darf nur mit Sportschuhen betreten werden.
5. In der Turnhalle tragen die Schülerinnen und Schüler möglichst kurze Sportkleidung. Auf dem Sportplatz sollte die Kleidung der Witterung entsprechend sein. Die Schülerinnen und Schüler tragen auch hier Sportschuhe.
6. Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen ist die Einnahme von Speisen – auch das Kauen von Kaugummi – während des Sport-/Schwimmunterrichts untersagt.
7. Turngeräte und Schwimmutensilien dürfen nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Lehrkraft benutzt werden.
8. Zum Sport-/Schwimmunterricht ist geeignete Sport-/Schwimmkleidung zu tragen.
9. Brillenträger sollten im Sportunterricht eine Sportbrille tragen (Empfehlung!).
10. Das Verlassen der Sport-/Schwimmhalle erfolgt nur mit Erlaubnis der Lehrkraft.
11. Bei Nichtbefolgung von Punkt 8 und 10 ist eine aktive Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich. In wiederholten Fällen wird ein sporttheoretischer Auftrag erteilt.

Schulordnung der Vineta Grundschule Koserow

12. Uhren und Schmuck sind vor dem Sport-/Schwimmunterricht aus Sicherheitsgründen selbständig abzulegen. Bei nicht abnehmbarem Schmuck müssen vorbeugende Maßnahmen getroffen werden, um eine Gefährdung auszuschließen (Ohringe z. B. mit Pflaster abkleben). Das Material, um die vorbeugenden Maßnahmen durchzuführen, muss eigenständig mitgebracht werden.
13. Für den Aufbau und Abbau benötigter Sportgeräte sind alle Schülerinnen und Schüler nach Aufforderung zuständig.
14. Die Umkleidekabinen sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Müll ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
15. Die vom Sportunterricht befreiten Schülerinnen und Schüler sind nach Maßgabe ihrer Beeinträchtigung grundsätzlich zur Anwesenheit im Unterricht verpflichtet und können zu unterstützenden Tätigkeiten herangezogen werden. Vom Schwimmunterricht befreite Kinder (z. B. bei Erkältung) verbleiben für den Zeitraum des Schwimmunterrichts in der Schule und werden dort beaufsichtigt.
16. Die über einen Monat hinausgehende Befreiung von der Teilnahme am Sportunterricht oder von bestimmten Teilbereichen spricht die Schulleitung auf schriftlich begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten der Schülerin bzw. des Schülers hin aus. Hierfür kann sie die Beibringung eines ärztlichen oder eines amtsärztlichen Attestes verlangen. Die Kosten des Attestes tragen die Erziehungsberechtigten.
17. Alle Entschuldigungen, die den Sport-/Schwimmunterricht betreffen, müssen der Sportlehrkraft schriftlich (ärztliches Attest oder Entschuldigungszettel der Erziehungsberechtigten) vorgelegt werden.
18. Hat sich eine Schülerin oder ein Schüler während des Unterrichts verletzt, ohne dass die Sport-/Schwimmlehrkraft es bemerkt hat, so muss die Schülerin oder der Schüler diese Verletzung bei der zuständigen Lehrkraft melden.

Schulordnung der Vineta Grundschule Koserow

V. Waffenverbot

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm etc.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch bei Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder bei Erwerb von erlaubnisfreien Waffen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Zuwiderhandlungen ziehen Erziehungs- und/oder strafrechtliche Maßnahmen nach sich.

Schulordnung der Vineta Grundschule Koserow

VI. Infektionsschutzhinweise

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrkräfte, Erzieher:innen oder Betreuer:innen anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermenge verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Schulordnung der Vineta Grundschule Koserow

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder fliegende Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen die länger als einen Tag andauern und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule/ Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich, und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren. Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Schulordnung der Vineta Grundschule Koserow

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen. Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Schulordnung der Vineta Grundschule Koserow

VII. Notfallpläne und Brandschutz

A. Einleitung

Der vorliegende Plan dient dazu, in einem Notfall schnellstmöglich die Sicherheit aller in der Schule befindlichen Personen zu gewährleisten. Er soll einige wichtige Informationen bieten. Dies betrifft insbesondere die Räumung des Schulgebäudes bei Feuer oder Ähnlichem.

B. Fluchtwege (bei Feuer/Evakuierung)

Bei unvorhergesehenen Ereignissen (z. B. Feueralarm) darf auch der Ausgang über den Wirtschaftshof sowie der Notausgang in Raum 13 benutzt werden. Im Falle eines Alarms verlassen alle Lehrkräfte gemeinsam mit ihrer jeweiligen Klasse das Schulgebäude, um sich auf dem Schulhof am Sammelpunkt klassenweise zu sortieren. Die Lehrkräfte achten beim Verlassen der Klassenräume darauf, das Klassenbuch mitzunehmen und alle Fenster zu schließen. Alle persönlichen Dinge wie Jacken, Mäntel und Taschen verbleiben im Raum, um keine Zeit zu verlieren. Die Lehrkraft verlässt den Raum als letztes und schließt die Tür. Während einer Alarmsituation gilt im Schulhaus der Grundsatz „Wer in Bewegung ist, hat Vorfahrt.“ Die Klassen schließen sich dem bestehenden Bewegungsfluss an.

Ist eine Benutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, bleiben die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht der Lehrkräfte in ihren Räumen, bis Rettung eintrifft. In diesem Fall sind die Türen zu schließen. Über Handys und/oder das Fenster ist eine Kontaktaufnahme zu außenstehenden Personen vorzunehmen. Gleichzeitig sind die Fenster geschlossen zu halten, bis eine Evakuierung über die Fensterfront erfolgt. Bitte bewahren Sie Ruhe.

Schulordnung der Vineta Grundschule Koserow

FEUER



Stets an die eigene Sicherheit denken!

1. Notruf 112
2. Sekretariat und Schulleitung informieren
3. Feuermelder auslösen (Hausmeister/Schulleiterin)
4. Gefährdete Personen in Sicherheit bringen oder im Klassenraum bleiben
5. Fenster und Türen schließen
6. Gefahrenbereich absichern
7. Verletzte versorgen (Erstversorgung)
8. Ggf. Lagebericht erstellen
9. Meldung (Klasse/Anzahl Schüler/Schülerinnen) an Schulleitung

UNFALL / KRANKHEIT



1. Erste Hilfe leisten und verletzte/krank Person beruhigen.
2. Sekretariat, Schulleitung, Klassenlehrkraft und Angehörige informieren.
3. Ggf. kranke Person in Raum 2 begleiten.
4. Tasche und Eigentum der kranken Person sicherstellen.
5. Ggf. Krankenwagen über 112 anfordern.

Schulordnung der Vineta Grundschule Koserow

C) Beispiel für eine Meldung an die Feuerwehr zur Anforderung eines Rettungswagens nach einem Unfall (Lagebericht)

Fragen	Informationen	Beispiel
Wo?	Ort des Unfalls	Vineta Grundschule Fischerstraße 18 17459 Koserow
Was? Wann?	Art des Unfalls / Zeitpunkt des Unfalls	kurze Unfallbeschreibung und Zeitpunktangabe
Wie viele? Welche?	Anzahl der verletzten Personen und Art der Verletzungen	2 leicht Verletzte 3 schwer Verletzte 1 lebensgefährlich Verletzter
Wer?	Identität des Anrufers	Namen & Funktion nennen Rückrufnummer angeben Rückfragen beantworten
Warten!	Rückfragen beantworten	Alle Rückfragen beantworten - nie zu früh auflegen!

Schulordnung der Vineta Grundschule Koserow

Schulleiterin
Kerstin Kamin

Ständige Vertreterin der Schulleiterin
Lysianne Fuchs-Gremmel

Vineta Grundschule Koserow
Fischerstraße 18
17459 Koserow
Telefon: +49 (0)38375 22570
Fax: +49 (0)38375 22570
E-Mail: grundschule-koserow@t-online.de